

## Informationen kurz und knapp

Die Feld- und Wirtschaftswege werden unterschiedlich genutzt. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr hat dabei immer Vorrang. Dennoch sind in der Natur alle auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen, egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit landwirtschaftlichen Maschinen unterwegs.

### Bitte beachten Sie:

- dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang zu gewähren
- auf den Wegen zu bleiben
- Rücksicht auf Wildtiere zu nehmen
- Hunde anzuleinen, wo es nötig ist
- Hundekot und Müll aufzusammeln und korrekt zu entsorgen
- die Straßenverkehrsordnung auf allen Wegen zu beachten
- einen höflichen Umgang mit allen Nutzerinnen und Nutzern der Wege zu pflegen

## Kontakt

Haben Sie Fragen?  
Möchten Sie uns etwas mitteilen?

Projektleitung Stadt Ostfildern:  
Matthias Schmidt  
[m.schmidt@ostfildern.de](mailto:m.schmidt@ostfildern.de)

Stadtberatung Dr. Sven Fries  
Verica Grimm  
[verica.grimm@stadtberatung.info](mailto:verica.grimm@stadtberatung.info)



[www.ostfildern.de/mobilitaet](http://www.ostfildern.de/mobilitaet)

Besser

Gemeinsam

Unterwegs



auf Ostfilderns Feld-  
und Wirtschaftswegen

Rücksichtsvolles Verhalten auf Wegen und  
Feldern, in Wald und Flur



## Für ein gutes Miteinander

Die Feld- und Wiesenwege dienen Radlern und Spaziergängern zur Erholung oder als Pendlerweg. Gleichzeitig haben die Landwirte dort ihren Arbeitsplatz, und die landwirtschaftlichen Flächen stellen deren Existenzgrundlage dar. Auf ihnen wachsen Futtermittel und hochwertige Nahrungsmittel, die für alle erzeugt werden. Damit ein gutes Miteinander gelingt, gilt auf allen Wegen ein Tempolimit von 20 Kilometern pro Stunde.

## Feldwege gemeinsam nutzen

Auch auf Feld- und Waldwegen gilt die Straßenverkehrsordnung. Der land- und forstwirtschaftliche hat dort Vorrang – selbst wenn eine Strecke als Haupttradrouten ausgewiesen ist. Das bedeutet, dass alle anderen Nutzergruppen wie Spaziergänger, Hundebesitzer, Fahrradfahrer, Jogger oder Reiter zumutbare Ausweichmöglichkeiten in Kauf nehmen müssen. Aber natürlich, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Landwirtschaftliche Maschinen dürfen die anderen Verkehrsteilnehmenden nur in langsamen Tempo passieren. Beim gegenseitigen Überholen sollte wenn möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme werden von allen erwartet.

Auch wenn ein Feldweg als Haupttradrouten ausgewiesen ist, ändert sich nichts an der StVO und den Radlern wird kein Vorrang eingeräumt.

## Auf den Wegen statt Querfeldein

Während der Nutzzeit sollen landwirtschaftliche Flächen erst recht nicht betreten werden. In der Regel ist das in der Zeit zwischen Saat und Ernte, sprich von März bis Oktober. Nicht nur auf Grünflächen, sondern auch auf Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden. Dies gilt für Menschen ebenso wie für Hunde.

Wer auf dem Fahrrad oder Pferd unterwegs ist, darf dabei alle geeigneten Wege und Straßen nutzen. Jedoch dürfen landwirtschaftliche Flächen ohne eine entsprechende Erlaubnis nicht betreten werden. Ansonsten können ernste Schäden an Pflanzen verursacht, das Gras zertreten und dadurch schlecht gemäht werden, wodurch die Qualität des Futters leidet. Auch in Getreidefeldern dürfen die Fahrgassen nicht betreten werden. Manche Vögel, Hasen und Rehe ziehen ihre Jungen am Boden auf. Selbst aus einiger Entfernung betrachten sie Mensch und Hund als Bedrohung – sie geraten in Panik und verlassen die Jungtiere.

## Rücksicht auch im Wald

Um dem scheuen Wild seinen ungestörten Lebensraum zu lassen und um junge Bäume zu schützen, sollten die Wege bei Spaziergängen, einer Radfahrt oder einem Austritt nicht verlassen werden.

## Saubere Nahrung für Mensch und Tier

Im Feld geht es um mehr als eine verschmutzte Schuhsohle: Es geht um die Nahrung und Gesundheit von Mensch und Tier. Mist, Jauche und Gülle sind aufbereitete Dünger in der Landwirtschaft – Hundekot zählt nicht dazu. Bei Erntearbeiten nehmen die Maschinen den Kot auf, wodurch dieser in Rundballen oder ins frische Grasfutter und somit in den Magen der Tiere gelangt. Für diese hat das drastische Konsequenzen. Hundekot daher bitte immer aufsammeln und in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgen.

Abfälle von Picknick oder Ausflügen müssen wieder mit nach Hause genommen werden, denn weggeworfener Müll kann ebenfalls ins Futter geraten. Dadurch können bei Tieren innere Verletzungen entstehen und zum Tod führen. Daher Müll bitte nicht auf Wiesen, Feldern und im Wald entsorgen. Sind Wege durch landwirtschaftliche Maschinen, Pferde oder Hunde verunreinigt, sind diese schnellstmöglich durch den Verursacher zu reinigen.

